

Jugend-Turnierordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Jugend-Turnierordnung gilt für alle Einzel- und Mannschafts-Turniere der Bayerischen Squashjugend auf Ebene von Squash in Bayern.

Sie ist die Grundlage zur Erstellung der Rangliste. Hierfür werden gewertet:

- die Bayerischen Jugendranglistenturniere
- die Bayerische Jugend-Einzelmeisterschaft

Wo in dieser Ordnung vom Spieler oder Jugendlichen gesprochen wird, sind jeweils sowohl männliche als auch weibliche Jugendliche gemeint.

NEU § 2 Aufgaben des Jugendausschusses

Der Jugendausschuss hat

1. die Einteilung der Spielgruppen bzw. der Altersgruppen vorzunehmen.
2. die Spielberechtigung der Spieler und die ordnungsgemäße Aufstellung von Mannschaften zu prüfen.
3. über Proteste im Rahmen der Jugend-Turnierordnung zu entscheiden, sofern nicht der Rechtsausschuss zuständig ist.
4. über begründete Ausnahmen im Rahmen der Jugend-Turnierordnung und alle sonstigen, bei der Durchführung des Spielbetriebes auftretenden Fragen zu entscheiden, soweit nicht eine andere Zuständigkeit gegeben ist.
5. auf Antrag eines Vereines Entscheidungen der zentralen spielleitenden Stelle zu überprüfen und kann sie ändern oder aufheben.

Der Antrag eines Vereines hat keine aufschiebende Wirkung.

Gegen Entscheidungen des Jugendausschusses gemäß Ziffer 3. und 5. ist Berufung zum Rechtsausschuss gegeben. Im Übrigen sind die Entscheidungen endgültig.

NEU § 3 Gültige Spiellizenz

Für die Ausstellung einer Spiellizenz für einen Jugendlichen müssen die folgenden Unterlagen 2 Tage vor dem ersten Einsatz des Spielers in der Geschäftsstelle von Squash in Bayern eingegangen sein:

- das vollständig ausgefüllte und vom Spieler und Verein unterschriebene Spiellizenzantragsformular von SiBy
- ein ärztliches Attest, das die Sporttauglichkeit bescheinigt und das nicht älter als ein Jahr ist

Der Spieler ist ab dem Zeitpunkt spielberechtigt, ab dem der Spiellizenzantrag in der Geschäftsstelle vorliegt.

§ 4 Spielberechtigung

Die Spielberechtigung für Jugendliche aller Altersklassen setzt voraus, dass

1. der Spieler das entsprechende Alter nach § 12 der Jugend-Turnierordnung hat.
2. eine gültige Spiellizenz (siehe Jugend-Turnierordnung § 3) vorliegt.
3. eine entsprechende Qualifikation auf Grund der Ergebnisse im Bezirk oder bei Squash in Bayern vorliegt.
4. eine fristgerechte Anmeldung vorliegt.
5. der Spieler nicht aus irgendeinem Grunde gesperrt ist.
6. ein Spieler an mindestens einem Bayerischen Jugendranglistenturnier der laufenden Saison teilgenommen hat, damit er an der Bayerischen Jugendeinzelmeisterschaft teilnehmen kann. Der Jugendausschuss kann hier auf Antrag Ausnahmen zulassen. Spieler U11 sind ohne Teilnahme an einem Bayerischen Jugendranglistenturnier bei der Bayerischen Jugendeinzelmeisterschaft spielberechtigt.

NEU § 5 Spielberechtigung von Jugendlichen in Erwachsenenmannschaften

Die grundsätzliche Spielberechtigung eines Jugendlichen in Erwachsenenmannschaften ist ab dem 14. Lebensjahr gegeben. Der Jugendausschuss entscheidet endgültig über Ausnahmen.

§ 6 Ausländerregelung

Spielberechtigt an der von Squash in Bayern durchgeführten Einzelmeisterschaft sind nur die Jugendlichen, welche in der Bundesrepublik Deutschland ihren Hauptwohnsitz haben (Nachweis durch Kopie des Meldescheines). An bayerischen Jugendranglistenturnieren kann jeder Jugendliche mit einer SiBy Spiellizenz teilnehmen.

§ 7 Erstellung der Rangliste

1. Die Rangliste wird nach einer Punktwertung erstellt. Je nach erreichtem Platz je Turnier erhält der Spieler Punkte (siehe Anhang). Der Spieler mit der höchsten Punktzahl führt die Rangliste an.
2. Jugendliche, die zu einem Turnier nicht gemeldet werden bzw. nicht teilnehmen oder das Turnier ohne Entschuldigung abbrechen, erhalten keine Punkte.

Ausnahmen kann der Jugendausschuss beschließen.

§ 8 Durchführung der Turniere

- a) Die Durchführung der Spiele erfolgt nach einem vom Jugendausschuss festgelegten Turniersystem. Änderungen hierzu sind vor bzw. während eines Turniers möglich. Einzelheiten zu den Meldemodalitäten, Anmeldefristen etc. regelt die jeweilige Ausschreibung, welche für alle Teilnehmer verbindlich und strikt einzuhalten sind.
- b) Spieler, die an keinem Turnier teilgenommen haben, können durch den Jugendausschuss in die Setzliste eingestuft werden.
- c) Spieler, die vom Verein gemeldet wurden und unentschuldigt an diesem Turnier nicht teilgenommen haben und die geforderte ärztliche Bescheinigung nicht vorlegen, können von weiteren Turnieren und/oder Spieltagen ausgeschlossen werden.

Das gleiche gilt für Jugendliche, die:

1. Ein Turnier unentschuldigt abbrechen
2. wegen Unsportlichkeit disqualifiziert werden
3. das Schiedsrichteramt verweigern
4. an einem Turnier unentschuldigt nicht teilnehmen

In allen vorgenannten Fällen erhält der Spieler keine Punkte für dieses Turnier und der zuständige Verein wird mit einer Geldbuße in Höhe von € 50,00 belegt.

d) Spieler, die entschuldigt ein Turnier abbrechen, erhalten die zum Zeitpunkt des Abbruchs erreichten Ranglistenpunkte.

§ 9 Teilnehmerfelder

Bayerische Jugendranglistenturniere und die Bayerische Jugend-Einzelmeisterschaft werden in den Gruppen U11, U13, U15, U17 und U19 bei Jungen und Mädchen durchgeführt.

Werden in einer Spielklasse weniger als 6 Spieler gemeldet, so können diese eine Altersklasse höher eingestuft werden. Das Mindestalter für die Teilnahme an Jugendranglistenturnieren bzw. an der Bayerischen Einzelmeisterschaft ist 8 Jahre.

Der Jugendausschuss kann Ausnahmen beim Nachweis einer ausreichenden Spielstärke genehmigen.

Der Jugendausschuss kann eine Jugendgruppe U11 ausschreiben und die Meldezahlen in den einzelnen Gruppen anderweitig begrenzen.

§ 10 Altersstichtag

Ein Jugendlicher kann nur in der Altersgruppe starten, in der er/sie die Bayerische Meisterschaft spielt. Ausnahmen erteilt der Jugendausschuss.

§ 11 Meldungen

Alle Teilnehmer werden an die SiBy Geschäftsstelle und SiBy Vizepräsident Jugend gemeldet.

Die Meldungen sind verbindlich.

Meldungen zu Jugend-Turnieren müssen schriftlich erfolgen und Name, Vorname, Geburtsdatum, Spiellizenznummer, Altersgruppe enthalten.

Jeder Spieler kann nur in einer Altersgruppe melden.

Alle Jugendlichen müssen während des gesamten Turniers betreut werden. Der zuständige Betreuer ist bei der Meldung zu benennen. Fehlt der Betreuer auf der Meldung oder beim Turnier, so wird der meldende Verein mit einer Geldbuße von € 50,00 belegt.

Die Meldegebühr pro Jugend-Ranglistenturnier pro Teilnehmer beträgt € 15,00.

Die Meldegebühr für die Bayerische Jugendeinzelmeisterschaft beträgt pro Teilnehmer € 20,00.

§ 12 Jahrgangswchsel

Der Jugendausschuss stellt zum Beginn einer neuen Saison eine Bayerische Jugendrangliste auf, die für das 1. Bayerische Jugend-Ranglistenturnier Grundlage für die Setzung ist.

§ 13 Verfahrens- und Schlussbestimmungen

Verstöße gegen die Jugend-Turnierordnung werden vom Rechtsausschuss gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung geahndet, soweit nicht die Finanzordnung anderes besagt.

Für das Verhängen von Geldbußen durch die zentrale spielleitende Stelle gelten die in der Finanzordnung aufgeführten §§ zum Mannschaftsspielbetrieb sowie der § 11 der Jugend-Turnierordnung.

Mündliche Aussagen von Geschäftsstellenmitarbeitern oder ehrenamtlichen Funktionären sind nur als unverbindliche Informationen zu betrachten. Für rechtskräftige Entscheidungen sind einzig die Ordnungen von Squash in Bayern oder des DSQV maßgebend.

Als verbindliche Mitteilungen können nur schriftliche Mitteilungen der Geschäftsstelle von Squash in Bayern gewertet werden.

In allen anderen Punkten sind die Ordnungen von Squash in Bayern bzw. der Bayerischen Squashjugend gültig.

Änderungen und Ergänzungen erfolgen durch den Jugendausschuss mit einfacher Mehrheit.

§ 14 Inkrafttreten

Die Jugend-Ranglistenordnung in der vorliegenden Fassung tritt am 7. August 1993 in Kraft.

Geändert am 18. März 2011

Geändert am 9. Mai 2016

Geändert am 4. Juni 2022